



Im Forschungsservice der BOKU kommt es zur Besetzung einer Stelle als:

Mitarbeiter/in Förderberatung Interreg- und europäische Programme (Kennzahl 37)

Beschäftigungsausmaß: 20 Wochenstunden
Dauer des Dienstverhältnisses: ab 01.05.2016, unbefristet

Einstufung gem. Univ.-KV, Verwendungsgruppe: IVa
Bruttomonatsgehalt (abhängig von der anrechenbaren Vorerfahrung) mind.: € 1.229,00 (14x jährlich, zusätzlich bieten wir ein attraktives Personalentwicklungsprogramm und umfassende Sozialleistungen)

Wir bieten eine herausfordernde und abwechslungsreiche Tätigkeit in einem internationalen Umfeld sowie ein anspruchsvolles und sich stetig weiterentwickelndes Arbeitsumfeld.

Aufgaben

Als Spezialist/in für Interreg- und europäische Förderprogramme unterstützen und beraten Sie Forscher/innen der BOKU bei der Wahl geeigneter Programme und sind für die Aufbereitung und Vermittlung förderrelevanter Informationen verantwortlich. Dokumentation, Berichtswesen sowie die Abwicklung interner Prozesse gehören ebenfalls zu Ihren Aufgaben.

Erwünschte Qualifikationen

- Abgeschlossenes technisch/naturwissenschaftliches Studium
- Kenntnisse der europäischen und transnationalen Förderlandschaft, der Förderinstitutionen und der Förderinstrumente
- Sehr gute Englischkenntnisse
- Sehr gute IT-Kenntnisse (MS-Office Professional, MindManager, Typo3)
- Eigenständige, strukturierte Arbeitsweise, Serviceorientierung
- Teamfähigkeit, Freude am Umgang mit Menschen

Erscheinungstermin: 30.03.2016
Bewerbungsfrist: 20.04.2016

Die BOKU strebt eine Erhöhung des Frauenanteils an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Bewerberinnen, die gleich geeignet sind wie der bestgeeignete Mitbewerber, werden vorrangig aufgenommen, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen.

Wir freuen uns über Ihre Bewerbung an das Personalmanagement, **Kennzahl 37**, der Universität für Bodenkultur, 1190 Wien, Peter Jordanstraße 70; E-Mail: kerstin.buchmueller@boku.ac.at;
Bitte Kennzahl unbedingt anführen!

Die Bewerberinnen und Bewerber haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

www.boku.ac.at

Vizektor für Personal und Organisationsentwicklung:
Univ.Prof. DI Dr. Georg Haberhauer, MBA